

Für alle Lieferungen und Leistungen der **RADO Gummi GmbH** mit Sitz Ülfe-Wuppertal-Straße 17-19, D-42477 Radevormwald gelten ausschließlich unsere nachfolgenden Verkaufsbedingungen, deren Änderung oder Außerkraftsetzung insgesamt oder teilweise unsere vorherige Zustimmung erfordert.

§ 1 Vertragsschluss, Liefertermine

1. Unsere Angebote sind allesamt freibleibend.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Besteller (Kunde) verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder in Textform oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
3. In unseren Auftragsbestätigungen angegebene Liefertermine gelten unter dem Vorbehalt eines störungsfreien Betriebsablaufs bei uns. Erhalten wir von unseren Lieferanten zugesagte Rohstoffe nicht termingerecht oder entstehen durch unplanmäßigen, massiven Maschinen- oder Personalausfall Produktionsunterbrechungen oder verursachen anderweitige Umstände, die höherer Gewalt zuzurechnen sind, solche Ablaufstörungen, so informieren wir den Kunden schnellstmöglich über den daraus resultierenden Lieferverzug. Wir haften nicht für etwaige, daraus resultierende Folgeschäden beim Kunden selbst oder gar bei seinen Kunden.

§ 2 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlicher von uns gelieferter Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.
4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen bis zur Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen diese Abtretung an. Ungeachtet der vorstehenden Abtretung ist der Kunde bis auf Weiteres zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
5. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Sachen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Sachen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen vermischt wird.

§ 3 Zahlungen, Fälligkeit, Verzug

Für alle Zahlungen des Kunden gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Bedingungen und Zahlungsziele. Sofern bei Vertragsabschluss diesbezüglich nichts vereinbart wurde, sind unsere Forderungen sofort fällig. Wechsel werden nicht akzeptiert. Während des Verzugs sind unsere Forderungen mit 9% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

§ 4 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Kunden, beim Versendungskauf mit der Ablieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt, auf den Kunden über.

§ 5 Gewährleistung

1. Für Mängel der Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung).
2. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder

Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei einem nur geringfügigen Mangel, steht dem Kunden jedoch ein Rücktrittsrecht nicht zu.

3. Der Kunde muss uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware in Textform anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zeigt sich später ein bei Empfang der Ware nicht offensichtlicher Mangel, muss der Kunde uns diesen unverzüglich in Textform anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ebenfalls ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
4. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der unmittelbare Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Ware.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat. (Ziff. 3 dieser Bestimmung).
6. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragliche Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
7. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§ 6 Haftungsbeschränkungen, Mangelfolgeschäden

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung für Mangelfolgeschäden (einschließlich entgangenem Gewinn) auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir grundsätzlich nicht für Mangelfolgeschäden.

2. Der Kunde ist verpflichtet, unmittelbar nach dem Erkennen eines Mangels (§ 5 Ziff. 3 dieser Vereinbarung) die Weiterverarbeitung der Ware sowie das weitere Inverkehrbringen der Ware unverzüglich zu stoppen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung, ist unsere Haftung für daraus folgende Mangelfolgeschäden ausgeschlossen.
3. Ebenso ist unsere Haftung ausgeschlossen für sämtliche Mangelfolgeschäden (einschließlich entgangenem Gewinn), die in einem Land entstehen, das nicht der Europäischen Union angehört. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Kunde die von uns gelieferte Ware in ein solches Land – unverarbeitet oder verarbeitet – weiterverkauft oder sonst wie in einem solchen Land in Verkehr bringt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Produkthaftungsgesetzes. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
5. Sämtliche Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren nach 12 Monaten ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist oder Vorsatz vorwerfbar ist.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen von uns ist Wipperfurth.
3. Ergänzend zu diesen Verkaufsbedingungen gilt unabdingbar das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.